P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 11. November 2008

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.10 Uhr

Vorsitzender:	Bgm. Hans Payr	
Anwesende:	Vbgm. Reinalter Volkmar	Mair Franz
	Stolz Hubert	Abentung Silvia (f. Seiwald Arthur)
	Schweighofer Peter-Paul	Cotter Alfred
	Mair Andreas	Gruber Martin (f. Dr. Felix Frießnig)
	Goritschnig Günter	Abentung Stefan (f. Singer Josef)
	Haid Andreas f. Siebert Marlene	Dr. Kraxner Arthur
	Singer Maria	Mag. Broz (f. Mag.Ing. Medwedeff)

Entschuldigt:

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 23.09.2008 und 30.09.2008
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
   a) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Mühlleiten – Abentung
   Bp. .265 und Gp. 1123/2 KG Götzens
   b) Grenzänderung der Gemeindestraße Mühlleiten bei Haus Nr. 18 u. 18 a, Gp. 1123/2
   c) Recyclinghof, Neuvergabe der Containerentleerungen und Entsorgung
   d) Flächenwidmungsplanänderung, Otto-Neururer-Weg, Gp. 221, 225, 228/1
3. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2009
4. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2009
5. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2009
6. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren
7. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2009
8. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2009
9. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
10. Personalangelegenheiten
    I. Versicherungsangelegenheiten
11. Allgemeines/Anfragen/Allfälliges
    I. Bericht über den derzeitigen Stand des Kontokorrentkredites

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23.09.2008 und 30.09.2008 werden **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Mühlleiten Abentung, Bp. .265 und Gp. 1123/2 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Das Grundstück Gp. 1123/2 mit der Bp. .265 (neu) soll geteilt werden. Die Eigentümer Johann und Karin Abentung beabsichtigen die westliche Grundhälfte (Bp. .265) zu verkaufen. Gemäß § 14 Abs. 1 TBO ist die Grundteilung zu erteilen, wenn für die Grundstücke ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan besteht. Da für die vorliegenden Grundstücke der allgemeine Bebauungsplan bereits besteht ist nun für die Grundteilung die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Der Raumplaner der Gemeinde Götzens hat nun hierfür einen entsprechenden ergänzenden Bebauungsplan mit folgenden Bestimmungen ausgearbeitet: gekuppelte Bauweise, BMD H. 2,00, OG H 2, HG H West 851,00 M.ü.A; HG H Ost 850,00 M.ü.A. Durch diesen Bebauungsplan wird für das neue westliche Grundstück eine weitere Bebauung ermöglicht. Beim östlichen Grundstück ist keine Erweiterung mehr zulässig.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan E/145/11/2007, MÜHLLEITEN 18/18a – ABENTUNG, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Grenzänderung der Gemeindestraße Mühlleiten bei Haus Nr. 18 und 18 a, Gp. 1123/2

Sachverhalt/Diskussion:
Im Zuge der Vermessungsarbeiten zur Grundteilung der Gp. 1123/2 und Bp. .265 KG Götzens (siehe TO-Punkt 2 a) hat sich herausgestellt, dass Teile des Zugangs bei Haus Nr. Mühlleiten 18 a auf Gemeindegrund liegen bzw. ein Teil der Gp. 1123/2 (nördlich der bestehenden Garage) bereits als Straßenanlage genutzt wird. Es wurde daher mit der Grundeigentümerin ein flächengleicher Tausch ausverhandelt. Die Tauschfläche beträgt 5 m².

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Grundtausch im Ausmaß von 5 m² gemäß Planurkunde von DI Karl H. Mosbacher vom 08.10.2008, GZl.7601 zu genehmigen und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Recyclinghof, Neuvergabe der Containerentleerungen und Entsorgung:

Sachverhalt/Diskussion:
Bgm. Payr berichtet, dass er gemeinsam mit dem Abfallberater der Gemeinde Herrn Sint Anton (ATM) eine neue Ausschreibung für die Entsorgung von Papier, Kartonpresse,

Sperrmüll, Flachglas, Bauschutt und Schrott durchgeführt hat. In weiterer Folge wurde der bestehende Vertrag mit der Fa. Mussmann gekündigt. Zur Angebotsabgabe wurden die Firmen Mussmann, Höpperger, AVE und die Fa. Freudenthaler eingeladen. Nach Abschluss der Anbotsprüfung durch Herrn Sint ist die Fa. Mussmann als Bestbieter hervorgegangen. Das neue Anbot bringt eine jährliche Kostenersparnis von ca. € 2.000,--. Weiters gewährt die Fa. Mussmann einen 2%igen Nachlass bei Abschluss eines 3 Jahresvertrages. Bgm. Payr schlägt daher vor die Entsorgung der Fraktionen Papier, Kartonpresse, Sperrmüll, Flachglas, Bauschutt und Schrott wieder an die Fa. Mussmann zu vergeben.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Entsorgungsvertrag für die Fraktionen Papier, Kartonpresse, Sperrmüll, Flachglas, Bauschutt und Schrott mit der Fa. Mussmann für die nächsten 3 Jahre (2009 – 2011) zum Preis von netto € 8.170,--/Jahr abzuschließen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D)Flächenwidmungsplanänderung Otto-Neururer-Weg, Gp. 221, 225, 228/1 :

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gp. 221, 225 und 228/1 KG Götzens auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:
Herr Singer Josef beabsichtigt auf Gp. 228/1 KG Götzens den bestehenden Schafstall um ca. 600 m³ zu erweitern. Das Grundstück liegt lt. derzeitigem gültigem Flächenwidmungsplan im allgemeinen Mischgebiet. Im allgemeinen Mischgebiet ist gemäß § 40 Abs. 8 TROG 2006 nur eine Erweiterung von betriebsfremden Gebäuden im Ausmaß von 400 m³ zulässig. Die Baubehörde I. Instanz hat zwar bereits den Baubescheid erlassen, dies aufgrund einer Auskunft des Landes, dass bei vorliegen eines positiven Gutachtens der Agrarbehörde die Bewilligung zu erteilen sei. Gegen diesen Bescheid richtet sich eine Berufung, welche sich aber nicht gegen das Ausmaß der Erweiterung ausspricht, sondern den Betrieb der bestehende Mistlege beeinsprucht. Der Gemeindevorstand als Baubehörde II. Instanz hat aber dennoch nochmals ermittelt und eine schriftliche Rechtsauskunft beim Amt der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der Widmung beantragt. Aus dieser Rechtsauskunft geht klar hervor, dass der Zu- und Umbau des Stallgebäudes im Ausmaß von 600 m³ nur in der Widmung Landwirtschaftliches Mischgebiet zulässig ist. Bgm. Payr schlägt daher vor die Widmung zu ändern.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplan FÄ/013/11/2008, OTTO-NEURURER-WEG, Gp. 221, 225, 228/1 KG Götzens von derzeit Allgemeines Mischgebiet (§ 40 Abs. 2 TROG 2006) in Landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 5 TROG 2006) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügung- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2009

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2009 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach FAG. 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
Vergnügungssteuer	wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2009 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 62,20 für den ersten und € 93,30 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 0,70 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2008

Sachverhalt/Diskussion
Bgm. Payr schlägt vor die Wasserbenützungsgebühren sowie die Zählermieten für das Jahr 2009 und bis auf weiteres dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 3,67 %.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr für das Jahr 2009 bis zur nächsten Ablesung um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 3,67 %, zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 23,00 und für jeden weiteren m³ mit € 0,46/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.
Die Zählermieten werden für die Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2009 ebenfalls um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 3,67 % erhöht und mit € 12,20 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 16,28 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 49,14 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt/Diskussion
Bgm. Payr schlägt vor die Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2009 dem Verbraucherpreisindex aus 76 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 3,67 %.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2009 bis zur nächsten Ablesung um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 3,67 %, zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 94,50 und für jeden weiteren m³ mit € 1,89/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m³ und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m³ vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall oder Garten einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so entfällt die Vorschreibung der Kanalgebühr für diesen Zähler und der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 bzw. 2 m³ bleibt unberücksichtigt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6) Neufestsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Sachverhalt/Diskussion
Bei den Gemeindevorstandssitzungen vom 03.11 und 10.11. hat der Gemeindevorstand beschlossen die Wasseranschlussgebühr ebenfalls dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 3,67 %. Das entspricht einer Gebühr von € 1,76 pro Kubikmeter umbauten Raum. Die Kanalanschlussgebühr möchte der Gemeindevorstand auf den für die Förderung des Landes vorgeschriebenen Mindestsatz von € 4,82 pro Kubikmeter umbauten Raum erhöhen. Um in den Anspruch der Bedarfszuweisungsmittel des Landes zu gelangen, muss dabei auch die Einheimischenförderung für den Kanalanschluss gänzlich gestrichen werden.
Beide Erhöhungen sollen mit 1.1.2009 in Kraft treten.

Bgm. Payr erklärt, dass seit der letzten Regelung und Anpassung der Einheimischenförderung (Anlehnung an die Wohnbauförderung) kaum Förderungen von Einheimischen in Anspruch genommen wurden. Weiters regt die Aufsichtsbehörde des Landes schon lange an, die Kanalanschlussgebühr dem Mindestsatz anzugleichen, da das Budget im Bereich Kanal jährlich mit einem Abgang von ca. € 300.000,-- belastet ist.
Vbgm. Reinalter ergänzt, dass im Gegenzug die Gemeinde Götzens stark die Errichtung der Solaranlagen fördert. Die Fördersumme beträgt 20 % der Landesförderung. Diese Förderung wird auch von jedem der eine Solaranlage errichtet in Anspruch genommen – Tendenz steigend.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2009 mit € 4,82 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2009 mit € 1,76 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen. Weiters wird die Einheimischenförderung für den Kanalanschluss zur Gänze gestrichen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt/Diskussion
Bgm. Payr schlägt vor die Müllgebühren für das Jahr 2009 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 3,67 %.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr für das Haushaltsjahr 2009 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 3,67 %, zu erhöhen und die Gebühren wie nachstehend angeführt festzusetzen:

Müllgrundgebühr:	€ 14,02		
Müll weitere Gebühr:			
Literpreis Müll	€ 0,0588		
Müllsack 60 l	€ 3,53		
Container 240 l	€ 14,11		
Container 800 l	€ 47,04		
Biomüllsäcke:			
1 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,28
2 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,34
3 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,40
4 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,30
5 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,32
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	pro Sack	€ 0,34
Zusätzliche Biosackrolle			€ 11,57

Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2008. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2008, 01.04.2009, 01.07.2009 und der 01.10.2009.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2009

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die laufenden Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2009 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 3,67 %. Das entspricht nachstehenden Grabbenützungsgebühren.

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 15,31
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 22,97
Urnengrab	€ 22,97

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

9. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von eines Götzner Gemeindebürgers im Altersheim Brandenberg den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Nadine Wachter und Frau Degmaier Claudia für die ausgeschriebene Stelle als Jugendbegleiter für den Jugendraum anzustellen.

10 I. Versicherungsangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung
Bürgermeister Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Versicherungsverträge auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt Diskussion:
Bei der GR-Sitzung vom 23.09.2008 wurde der Grundsatzbeschluss über den Abschluss des neuen Versicherungsmodelles der Tiroler Versicherung „sBeschte für die Gemeinde“ gefasst. Bgm. Payr hat in der Zwischenzeit die Verhandlungen mit dem Büro Jenni sowie der Tiroler Versicherungen abgeschlossen. Dabei konnte noch ein Nachlass von ca. € 555,-- erreicht werden. Weiters wurde die Organhaftpflicht bei der Donau zum 01.06.2009 gekündigt und in den neuen Vertrag eingeschlossen.
Die neue Jahresprämie beträgt nun € 22.628,34; das ist eine Erhöhung der derzeitigen Prämie um ca. € 5.000,--. Dieses neue Versicherungsmodell bringt wesentliche Vorteile für die Gemeinde z.B. sind alle Gebäude zum Neuwert versichert, neu errichtete Gebäude werden automatisch in den Leistungsumfang eingeschlossen, Elektronikversicherung usw.

Antrag/Beschlussfassung
Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die bestehenden Versicherungsverträge in die Bündelversicherungen der Tiroler Versicherungen „sBeschte für die Gemeinde“ mit einer Jahresprämie von € 22.628,34 ab 1.1.2009 umzuwandeln. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

11. Allgemeines/Anfragen/Allfälliges

Kontokorrentkredit, Bericht gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001:
Bgm. Payr erklärt, dass er gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 verpflichtet ist, dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites laufend Bericht zu erstatten. Bei der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2008 wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 400.000,-- beschlossen. Derzeitiger Kontostand ist - € 253.534,36. Der Kontokorrentkredit ist bis zum 31.12.2009 auszugleichen.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer